

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig im Sinne der Sächsischen Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ziel ist u.a., nicht erforderliche Kontakte zu vermeiden, Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Belehrungen über Verordnungen des Freistaates Sachsen

Die Hochschule als Institution und ihre Mitglieder sind verpflichtet, die Verordnung des Freistaates Sachsen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Es gelten zudem die für die Behörden der Landesregierung einheitlichen Rahmenvorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden im HGB-Intranet gesammelt zur Verfügung gestellt.

Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule

Die Gebäude bleiben für die Besucher*innen geschlossen. Zutritt erhalten nur die Mitglieder der Hochschule nach gemeinsamen Festlegungen der Hochschulleitung mit dem Krisenteam.

Ebenfalls Zutritt erhalten Gäste, Handwerker*innen und Dienstleister*innen, sofern dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Hochschule und des Lehrbetriebes notwendig ist. Eine vorherige Anmeldung beim Sachgebiet Organisation/Innerer Dienst: sg_organisation@hgb-leipzig.de ist dazu erforderlich.

Die Gebäude der HGB dürfen nur betreten werden, wenn die nachstehenden Fragen verneint werden:

- Sind Sie aufgrund der Regelungen der Sächsischen-Corona-Quarantäne-Verordnung verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben?
- Haben/hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, die mit SARS-CoV-2 (Corona) infiziert sind?
- Haben Sie aktuell Beschwerden der Atemwege wie Schnupfen, Husten oder Atemnot?
- Haben Sie Fieber?
- Leiden Sie akut an Störungen des Geruchs- oder des Geschmackssinns?
- Leiden Sie akut an Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, z.B. Durchfall?

Sollte eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet werden, darf das Hochschulgebäude von der betreffenden Person nicht betreten werden, um eine mögliche Ansteckung weiterer Personen zu verhindern.

Die Zutrittsberechtigten haben beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. Am eigenen Arbeitsplatz kann diese Maske abgenommen werden.

Hygienemaßnahmen

1. Reinigungs- und Desinfektionsregime

Stark frequentierte Räume (wie Toiletten) werden arbeitstäglich gereinigt.

Regelmäßige Reinigung von Stellen, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u. ä.

Am Eingang und an ausgewählten Orten innerhalb des Hauptgebäudes stehen Handdesinfektionsspender zur Nutzung bereit.

2. Hygiene am eigenen Arbeitsplatz

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte abzuwischen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Die zur Verfügung gestellte Hygieneausstattung nutzen.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro).
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen (Papierhandtücher, Küchenrolle) zu nutzen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen.

3. Physical Distancing

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Gremien- und Arbeitsberatungen sind bei Einhaltung dieses Konzeptes insbesondere der Abstandsregelungen möglich.
- Präsenzberatungen (Sprechzeiten vor Ort) finden in der Verwaltung und dem Rechenzentrum grundsätzlich nicht statt.
- Das Betreten der Büros und Arbeitsräume aller Bereiche ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit der betreffenden Person per Telefon oder E-Mail möglich.
- Absprachen möglichst telefonisch, über E-Mail oder per Videokonferenz durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten.
- Sofern in Ausnahmefällen nicht von der Kurzfristigen Mobilen Arbeit (Homeoffice) Gebrauch gemacht werden kann, ist das Arbeiten in den Räumen auf eine Person pro zehn Quadratmeter Nutzfläche zu begrenzen.
- Falls möglich, in getrennten Büros und Ateliers arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,50 m).

- Die Nutzung der Einrichtung ist unter strenger Einhaltung der hier getroffenen Festlegungen und der durch die Leiter*innen der Einrichtungen festgelegten Kapazitäten für Zutrittsberechtigte möglich. Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail ist dringend erforderlich.
- Zentrale soll nur einzeln betreten werden.

4. Händewaschen

Die Hochschule folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Händehygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – ist unerlässlich.

Die Seifenspender in den Hochschulgebäuden werden regelmäßig neu bestückt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können sich Beschäftigte an das Sachgebiet Organisation/Innerer Dienst - sg_organisation@hgb-leipzig.de wenden.

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

5. Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

6. Lüften

Die Räume sind regelmäßig zu lüften (mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min. Stoßlüften).

Organisatorische Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachverfolgung bei eventueller Infektion

Um sicher stellen zu können, dass bei Bekanntwerden einer Infektion die Nachverfolgung der Infektionskette möglich ist, ist in den Zentralen Einrichtungen und Lehrveranstaltungen in den Klassen eine datenschutzkonforme Anwesenheitsliste der Teilnehmer*innen mit Ort, Datum und Zeitraum zu erstellen. Hierbei ist die durch die Hochschule zur Verfügung gestellte elektronische Variante unter: mitdenken.sachsen.de/1021889 oder die CheckIn-Funktion der Corona-Warn-App zu nutzen. Sollten sich Gäste unter den Teilnehmer*innen befinden und die Angaben analog erfasst werden, so sind von diesen zusätzlich die Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und Postleitzahl des Wohnortes aufzunehmen. Die Listen sind nach Ablauf von 4 Wochen dauerhaft zu vernichten.

Maßnahmen bei Symptomen

Mitglieder der HGB Leipzig mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Gebäude der Hochschule nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde. Studierende zeigen dies zusätzlich im Sachgebiet Studienangelegenheiten – sg_studium@hgb-leipzig.de und Beschäftigte im Sachgebiet Personal – unter sg_personal@hgb-leipzig.de an.

Bedienstete, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, sind dringend gebeten, unverzüglich telefonisch mit dem Sachgebiet Personal (0341/2135-143 oder -256 oder -175) in Kontakt zu treten (gemäß Information vom 21.04.2020, Anlage 2). In diesem Telefonat wird erfragt, mit welchen Bediensteten der/die infizierte Bedienstete in den letzten 14 Tagen engeren Kontakt in Form eines mindestens 15-minütigen persönlichen Gesprächs mit weniger als 1,50 m Abstand hatte (höheres Infektionsrisiko) und mit welchen Bediensteten er/sie in den letzten 14 Tagen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes in einem Raum aufgehalten hat (geringeres Infektionsrisiko).

Eine Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. die Einreise aus dem Ausland, müssen Beschäftigte dem Sachgebiet Personal sg_personal@hgb-leipzig.de bzw. Studierende dem Sachgebiet Studienangelegenheiten sg_studium@hgb-leipzig.de anzeigen.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt ab dem 10. Mai und tritt an die Stelle der Regelung vom 03.02.2021.

Thomas Locher
Rektor

Leipzig, 05.05.2021